

Wir machen Schifffahrt möglich.



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

## Pressemitteilung

### **Baden und Schwimmen im Bereich des Mittellandkanals und der Stichkanäle**

**vom 30.07.2018**

Mit den heißen Tagen wächst auch das Bedürfnis nach einem Badevergnügen oder nach einem kurzen Schwimmsprint im Wasser zur Abkühlung.

Die Bundeswasserstraßen mit ihrem hohen Freizeit- und Erholungswert stellen eine hohe Anziehungskraft dar.

Doch so verlockend es ist: Der Mittellandkanal und seine Stichkanäle sind Bundeswasserstraßen und keine ruhigen Badegewässer. Regelmäßig ereignen sich schwere, ja sogar tödliche Unfälle auf der Schifffahrtsstraße, da viele die Gefahren nicht erkennen.

#### **Deshalb gibt das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt folgende Hinweise:**

Durch Schleusungsvorgänge oder nahende bzw. vorbeifahrende Schiffe entstehen Strömungen, die selbst geübte Schwimmer nicht bewältigen.

Schiffe können nicht „bremsen“. Sie können lediglich alle Maschinen rückwärts laufen lassen und kommen dadurch erst nach 500 bis 800 Meter zum Stehen.

Abhängig von der Schiffsform (spitzer oder stumpfer Bug) entsteht eine Bugwelle, die den Schwimmer gegen die Spundwände und steinige Böschungen drücken und dadurch erheblich verletzen kann. Die Sogwirkung zieht den Schwimmer zudem unter das Schiff.

Der Binnenschiffer steuert sein Schiff vom Heck aus, d. h. er hat eine Schiffslänge von über 100 Meter vor sich. Einen Schwimmer in dieser Entfernung kann er nicht erkennen oder wahrnehmen.

Länger im Wasser liegende Treibhölzer, spitze Gegenstände oder leere Flaschen treiben nicht mehr an der Wasseroberfläche sondern dicht unterhalb. Sie sind für „Brückenspringer“ nicht zu erkennen.

**Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsamt  
Braunschweig**

Ludwig-Winter-Straße 5  
38120 Braunschweig  
[www.wsa-braunschweig.wsv.de](http://www.wsa-braunschweig.wsv.de)

**Robert Ebenhöch  
Sachbereichsleiter**

Telefon 0531 86603-1301  
[wsa-braunschweig@wsv.bund.de](mailto:wsa-braunschweig@wsv.bund.de)



Wir machen Schifffahrt möglich.



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

Im gesamten Schleusenbereich einschließlich der Schleusenvorhöfen sowie Brücken, Liegestellen, Häfen, Pumpwerken und Wehren, ist 100 m in beiden Richtungen das Baden und Schwimmen verboten.

Wichtige Informationen finden Sie unter:

<https://www.wsv.de>

Weitere Auskünfte erteilt:

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt

Braunschweig

Ludwig-Winter-Straße 5

38120 Braunschweig

Tel.: 0531/86603-0

Fax: 0531/86603-1400